www.nuedlingen.de

Nüdlinger Nachrichten

KISSINGER BOGEN

GEMEINDEWERKE NÜDLINGEN

5. Jahrgang / Ausgabe 24 | Amtliches und Aktuelles aus der Gemeinde Nüdlingen | Freitag, den 11. Dezember 2020

Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr

wünscht Ihnen die Gemeinde Nüdlingen

Weihnachten – Weihnachtszeit

der leuchtende Stern von Bethlehem

leuchtet uns in dieser sehr dunklen Zeit den Weg,

Licht für Hoffnung auf eine bessere Zeit.

Weihnachtszeit – Adventszeit, leuchtend geschmückte Häuser und Weihnachtsbäume sie erleuchten jedes Jahr Plätze, Straßen und vor allem unsere Herzen.

Dieses Weihnachten ist anders. Unser Friedensfest wird im engen Familienkreis ohne großen persönlichen Kontakt zu Freunden und Bekannten stattfinden.

Die Angst um die Gesundheit von uns allen bestimmt seit dem Frühjahr unser Leben. Große persönliche Einschränkungen in unseren Lebensgewohnheiten begleiten uns. Viele Bürgerinnen und Bürger bangen um ihren Arbeitsplatz oder um ihre selbstständige Existenz.

Das große ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger in Nüdlingen und Haard, das Zusammenrücken und die gegenseitige Hilfe im Frühjahr beim ersten Lock down, die Solidarität und die Spendenbereitschaft nach dem Wohnhausbrand in der Bergstraße in Nüdlingen sind beeindruckend. Ein herzliches“ Vergelt‘s Gott“ für diese Großzügigkeit.

"Man merkt, dass das Dorf zusammenhält", lobt Kommandant Alexander Frey. Bereits am Wochenende nach dem Brand haben die ersten Bürger Briefumschläge für die Familie im Rathaus abgegeben. "Ich finde es toll, dass die Leute helfen, ohne einen Anstoß", freut sich 2. Bürgermeister Edgar Thomas.

Der leuchtende Stern von Bethlehem ist in unserem Dorf ein Teil von uns.

Vielen herzlichen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, der Kirche, allen Vereinen und Verbänden, besonders im Rettungsdienst von Feuerwehr, Maltesern und Rotem Kreuz. Im Kindergarten mit dem Elternbeirat und dem Johannisverein, in der Schule mit dem Elternbeirat und dem Förderverein für das ehrenamtliche Engagement.

Im Namen des Gemeinderates und aller Bürgerinnen und Bürger bedanke ich mich bei Ihnen allen für die unzähligen Stunden, die sie sich für uns alle einsetzen.

Heilig Abend ist aber nicht nur Freude. Schicksalsschläge, Sorgen und Leid können auch zu Heilig Abend gehören. Wir sollten auch an die denken, deren Leben nicht vom leuchtenden Stern von Bethlehem erhellt ist.

Ich wünsche Ihnen, von ganzem Herzen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Zeit zur Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge im Leben und viel Licht im neuen Jahr.

Bitte bleiben sie alle gesund, damit wir Miteinander und Füreinander das neue Jahr 2021 begrüßen.

Ihre Gemeinde Nüdlingen

Harald Hofmann
Erster Bürgermeister

Wichtige Kontakte

GEMEINDE
Gemeinde Nüdlingen, Kissinger Straße 1, 97720 Nüdlingen

Bürgerservice	Barbara Hein	0971/7271-0
Fax		0971/7271-20
Homepage		www.nuedlingen.de
E-Mail Bürgerservice		info@nuedlingen.de
E-Mail Gemeindeblatt		redaktion@nuedlingen.de

GEMEINDE WHATSAPP
0151/16168268

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung: bitte wenden Sie sich zur Terminvereinbarung telefonisch an die Gemeindeverwaltung.

Mo, Di	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Mi	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Do	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Fr	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Durchwahlnummern der Mitarbeiter 0971/7271-

Erster Bürgermeister	Harald Hofmann	
Vorzimmer	Manuela Rottmann	22
	Anita Vogt	23
Hauptverwaltung		
Geschäftsleiter	Stefan Funk	17
Hauptamt, Bauamt	Lisa Bühner	13
Personalamt/VHS	Rita Wilm	16
Melde- und Passamt/Soziales	Brigitte Thomas	19
Technisches Bauamt	Manfred Schmitt	24
Ordnungs-/Gewerbeamt	Marco Nicolai	21
Kindergartenverwaltung / Liegenschaften	N.N.	0
Finanzverwaltung		
Kämmerer	Stefan Funk	17
Finanzverwaltung	Fabian Röder	14
Steuern/Grundstücksverwaltung	Arno Tatzel	12
Kasse	Martina Grünewald	34
Kasse	Selina Wilm	15

GEMEINDEBÜCHEREI
im Rathaus Nüdlingen, Kissinger Straße 1

Zimmer Nr. 11	Hubert Ziegler, Carina Nöth, Beate Schuster
Telefon	0971/7271-25
Email	buecherei@nuedlingen.de

Öffnungszeiten Bücherei:
Die aktuell gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung schreibt die Schließung von Büchereien vor. Für alle Medien, die in der Schließzeit fällig würden, fallen keine Versäumnisgebühren an.

GEMEINDEWERKE
im Rathaus Nüdlingen, Kissinger Straße 1

Zimmer Nr. 3	Thomas Schäfer
Telefon	0971/7271-11
E-Mail	gemeinde-werke@nuedlingen.de
	thomas.schaefer@nuedlingen.de

Öffnungszeiten Gemeindewerke wie Gemeindeverwaltung

Bei Störungen in der Strom- oder Wasserversorgung
Rufbereitschaft 0160/6285606

BAUHOF
Haardstraße 73, 97720 Nüdlingen (Postanschrift=Gemeindeverwaltung)
Telefon 0971/99585

ALLIANZ KISSINGER BOGEN
Beata Schmäling, Stephanie Kunder
Am Marktplatz 10, 97705 Burkardroth

Telefon	09734/9319542
E-Mail	info@kissinger-bogen.de
Homepage	www.kissinger-bogen.de

GEMEINDEJUGENDPFLEGER
Verein Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.
Thomas Wedler 0170/5016621

JUGENDBEAUFTRAGTER NÜDLINGEN
Andre Iff 01525/6401430

JUGENDBEAUFTRAGTER HAARD
Stephan Schmitt 0971/2748

FEUERWEHREN
Freiwillige Feuerwehr Nüdlingen

1. Kdt. Alexander Frey	0171/6973112
Homepage	www.ff-nued.de

Freiwillige Feuerwehr Haard

1. Kdt. Christoph Hillenbrand	0160/7456489
Homepage	www.feuerwehr-haard.de

SCHULE
Nüdlingen

Schlossberg-Grundschule	0971/99344
Homepage	www.vs-nuedlingen.de

KINDERGARTEN
St. Johannisverein Nüdlingen

Haus für Kinder Nüdlingen	0971/65235
Haus für Kinder Haard	0971/63680
Homepage	www.hausfuerkinder.org

PFARRGEMEINDE
Katholisches Pfarramt Nüdlingen 0971/3489
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Evangelisches Pfarramt Bad Kissingen 0971/2747

SENIORENBEAUFTRAGTE
Liane Hofmann 0971/64869

Die vollständigen Adressen und weitere Telefonnummern zu allen Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage www.nuedlingen.de oder hier:

ABFALLWIRTSCHAFT
Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen AdöR Telefon 0971/801-6010
Homepage www.abfall-scout.de

NOTRUF

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztliche Rufbereitschaft	www.notdienst-zahn.de
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizei	110

GEMEINDEWERKE NÜDLINGEN

Ablesekarten für die Jahresablesung

Ab dem 10. Dezember erhalten alle Kunden die **Ablesekarten**, d. h. Sie müssen nicht mehr vor Ort erreichbar sein und können selbst entscheiden, wann Sie Ihren Zähler ablesen. Auf der Karte sind alle wichtigen Informationen zur Ablesung aufgedruckt. Die ausgefüllte Karte werfen Sie bitte in den Postkasten des Rathauses ein oder senden sie per Post kostenfrei an uns zurück.

Digital können Sie uns Ihre Zählerstände online, www.nuedlingen.de/gemeindewerke, oder per Smartphone mittels des auf der Ablesekarte aufgedruckten QR-Code melden. Wer bisher schon digital seine Zählerstände erfasst und seine Mailadresse angegeben hat, erhält **ab dem 07.12.2020** eine Mail und kann dann seine Stände erfassen.

Bitte beachten Sie, dass Zählerstände, die nicht rechtzeitig bis **04. Januar 2021** gemeldet worden sind, geschätzt werden müssen.

Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen bereits vorab:

Ist das Ablesen und Eintragen der Zählerstände in die Ablesekarte kompliziert?
Nein, das Ausfüllen der Karte ist ganz einfach. Zuerst vergleichen Sie die Zählernummern am Zähler mit der vorgedruckten Nummer auf Ihrer Ablesekarte. Dann lesen Sie die einzelnen Zähler ab.

Wie sieht der Zähler aus und wo finde ich ihn?

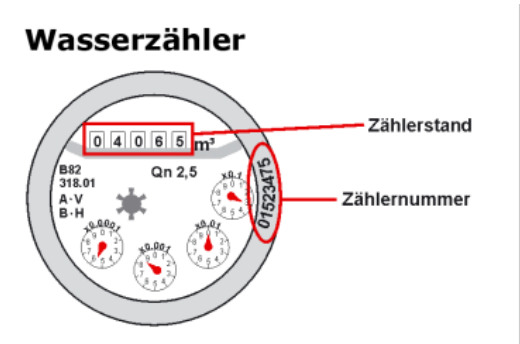

Der **Wasserzähler** sitzt in der Regel im Keller oder im Anschlussraum, kann je nach Hausinstallation jedoch auch in Bad, WC oder Küche angebracht sein.

Die Zählernummer ist auf dem Metallrand eingeschlagen. Lesen Sie lediglich die schwarzen Ziffern, die vollen Kubikmeter (m³) ab. Ihren privaten Gartenwasserzähler lesen Sie bitte ebenfalls ab (keine Nachkommastellen)

Der **Stromzähler** ist entweder schwarz oder hat eine digitale Anzeige. Der Zähler kann – je nach Installation – in der Wohnung, dem Hausflur oder im Keller installiert sein. Bitte lesen Sie nur die schwarzen Ziffern vor dem roten Bereich (volle kWh), keine Nachkommastellen (rote Umrandung) ab. Bei digitalen Zählern lesen Sie nur vor dem Komma ab.

Einige Haushalte, die einen Tag-Nacht-Tarif haben oder einmal hatten, besitzen einen Zweitarifzähler. Auf solch einem Zähler finden sie ein HT (Hochtarif) und ein NT (Niedertarif). Sollte ein Zählwerk stehen, lesen Sie dieses bitte nicht ab.

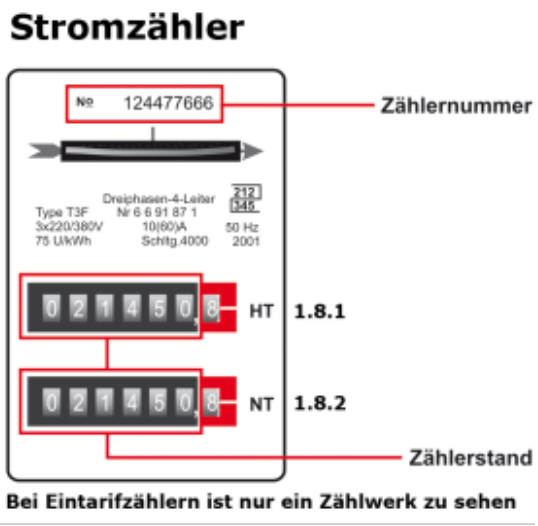

Bei Eintarifzählern ist nur ein Zählwerk zu sehen

Anlagenbetreiber von **Photovoltaikanlagen** müssen folgendes beachten:

Die Zählerstände eines digitalen Zählers werden im Display nacheinander angezeigt. Um eine korrekte Abrechnung zu erstellen, ist es wichtig die richtigen Stände auf der Ablesekarte einzutragen.

1.8.0 Ihr Bezug Gesamt (Stromverbrauch)
1.8.1 Bezug HT , gelieferter Strom der Gemeindewerke an Kunde
1.8.2 Bezug NT, gelieferter Strom der Gemeindewerke an Kunde
2.8.0 Kunde an Stromnetz, Ihre Lieferung an die Gemeindewerke **„R"** sog. **Einspeisung**

Auswärtige Messstellenbetreiber (MSB),
d.h. der Zähler ist nicht im Eigentum der Gemeindewerke Nüdlingen:
die Stände werden von uns nicht erfragt. Das übernimmt Ihr MSB.

Bin ich dazu verpflichtet, meine Zählerstände abzulesen?
Sollten die Gemeindewerke keine Rückmeldung von Ihnen bekommen, müssen die Zählerstände zur Abrechnung geschätzt werden. Auch wenn Sie einen anderen Stromlieferanten haben.

Was passiert, wenn ich keinen Zugang zu meinen Zählern habe oder aus gesundheitlichen Gründen nicht selbst ablesen kann?

In diesen Fällen genügt eine kurze Mitteilung an uns, Sie erhalten kompetente Unterstützung und gegebenenfalls einen Termin für eine Ablesung durch einen Mitarbeiter.

Bitte teilen Sie Ihre Stände ausschließlich digital oder per Ablesekarte mit und nicht per Mail oder Telefon. Dies erleichtert uns, die Zählerhistorie zu archivieren.

Bürgerversammlungen 2020 und Sebastiani-Empfang 2021

Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens wurde festgelegt, in diesem Jahr keine Bürgerversammlungen abzuhalten. Diese werden für 2021 angesetzt. Selbstverständlich können sich alle Bürger wie gewohnt mit ihren Anliegen an die Gemeindeverwaltung wenden.

- Telefon: 0971/7271-0
- Email: info@nuedlingen.de
- WhatsApp: 0151/16168268

Weiterhin wird auch der für Januar 2021 geplante Sebastiani-Empfang leider nicht stattfinden.

Mitteilungen aus dem Rathaus

Redaktionsschluss

Der nächste Redaktionsschluss für Ausgabe Nr. 1 ist am
04.01.2021 um 7.00 Uhr
Wir bitten um rechtzeitige Abgabe der Berichte und Termine bei der Gemeinde (redaktion@nuedlingen.de).

Die Sprechtage des Notars Dr. Markus Roßmann,

Münnerstadt, im Rathaus der Gemeinde Nüdlingen entfallen bis auf Weiteres. Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten direkt an das Notariat (Tel. 09733/81080).

Wichtige Information aus der Gemeinde

Wir sind für Sie da!

Die Gemeinde Nüdlingen ist für Publikumsverkehr grundsätzlich geöffnet, allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Bitte nehmen Sie darum vorher Kontakt mit dem jeweiligen Mitarbeiter/in auf und stimmen Sie einen Termin ab. Kontaktdaten und Telefonnummern finden Sie hier in den Nachrichten.

Bei einem Besuch im Rathaus ist die Klingel im Eingangsbereich zu finden. Es ist Pflicht, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen, die Sie selbst mitbringen müssen. Für Besucher ist es ebenso erforderlich, das ausgelegte Besuchsformular auszufüllen.

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen werden wir zeitnah auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichen.

Mitteilung des Bürgermeisters

Aus aktuellem Anlass werden die Geburtstags- und Jubilarbesuche des Bürgermeisters bis auf Weiteres eingestellt.
Ich bitte Sie um Verständnis.

Für Fragen rund um das Coronavirus steht den Bürgerinnen und Bürgern das Bürgertelefon des Landkreises Bad Kissingen zur Verfügung. Unter der Telefonnummer **0971/71650** beantworten MitarbeiterInnen Fragen rund um das Coronavirus und zwar **von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr**.
Anfragen können auch per E-Mail geschickt werden unter buergertelefon@kg.de.

Zudem können Sie sich an die **Coronavirus-Hotline der Bayerischen Staatsregierung** wenden: **Tel. 089/122 220** (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 15 Uhr)

Bei medizinische Notfällen ist die Hotline des B**ereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen** Ihr Ansprechpartner: **Tel. 116 117**

Ordnungsamt

Gehwege von Eis und Schnee befreien
Pünktlich zur kalten Jahreszeit möchte das Ordnungsamt der Gemeinde Nüdlingen alle Bürger auf die bestehende Räum- und Streupflicht im Gemeindegebiet aufmerksam machen.

Seit dem 16.05.2002 gilt in der Gemeinde Nüdlingen die „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter", kurz Räum- und Streuverordnung. Diese regelt, dass die Gehbahnen an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 08.00 Uhr von Schnee zu räumen sind und von Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln zu bestreuen sind. Hierbei sind ätzende Stoffe jedoch verboten. Diese Sicherungsmaßnahmen müssen bis 20.00 Uhr wiederholt werden, so oft wie es zur Verhütung von Gefahren (für Leben, Gesundheit, Eigentum, Besitz) notwendig ist. Es ist darauf zu achten, dass Schnee und Eisreste neben den Gehwegen so gelagert werden, dass der Verkehr nicht gefährdet wird und Abflussrinnen und Kanalschächte freigehalten werden. Auch darf der Schnee nicht vor, hinter und neben parkenden Fahrzeugen gelagert werden.

Die Räum- und Streupflicht gilt nach der Verordnung sowohl für Vorder- als auch für Hinterlieger.
Vorderlieger sind Grundstücke, die an öffentliche Straßen angrenzen.
Hinterlieger sind Grundstücke, die über öffentliche Straßen mittelbar erschlossen werden, also: Grundstücke, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden kann.

Mit dieser Ausgabe verabschieden wir uns von Ihnen für das Jahr 2020 und wünschen

ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins NEUE JAHR.

Ihr REVISTA VERLAG
Mitarbeiter u. Geschäftsführung

Die Räum- und Streupflicht besteht aber nicht nur für tatsächlich bebaute, sondern auch für unbebaute Grundstücke.
Bei Grundstücken, vor denen sich kein Gehweg befindet, ist für Fußgänger eine Gehbahn in der Breite von 1 m frei zu halten

Parkende Fahrzeuge und Winterdienst
Für den gemeindlichen Winterdienst entstehen oftmals Probleme in engen Straßen und an Hanglagen, bei denen die Durchfahrt durch abgestellte Fahrzeuge nur schwierig, teilweise sogar unmöglich ist. Wir bitten deshalb die Anlieger, insbesondere in Zeiten, in denen mit Schneefall und Glätte zu rechnen ist, ihre Fahrzeuge möglichst auf dem eigenen Grundstück abzustellen und bestehende Halte- und Parkverbote zu beachten. Parkverbote müssen nicht immer durch Verkehrszeichen geregelt sein. Auch an engen, unübersichtlichen Straßenstellen besteht ein gesetzlich vorgeschriebenes Parkverbot. „Eng" bedeutet, dass neben dem parkenden Fahrzeug noch eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,50 m übrigbleiben muss (der Schneepflug hat eine Breite von 3 m). Aber auch im Bereich von 5 m vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen ist das Parken verboten. Bereits für normale Fahrzeuge gestaltet sich an beparkten Einmündungen das Einbiegen in eine andere Straße schwierig. Für den Winterdienst mit einem rund 8,50 m langen und 3,20 m breitem Räumfahrzeug gilt das natürlich erst Recht.
Wir bitten Sie deshalb nochmals, die oben genannten Punkte zu beachten. Nur so kann ein effektiver und reibungsloser Winterdienst gewährleistet und eventuelle Beschädigungen von Fahrzeugen entlang der Räumspur vermieden werden.
Außerdem bitten wir um Verständnis, dass der Winterdienst den Schnee zu einer Seite räumen muss und nicht vor jeder Einfahrt das Räumschild drehen oder anheben kann.

Fundamt

Alle Fundsachen im Gemeindegebiet können Sie auf unserer Internetseite www.nuedlingen.de/buergerservice/fundamt/ einsehen.

Wohnungsmarkt

Die Gemeindeverwaltung möchte bei der Vermittlung von Wohnungen, Häusern und Grundstücken behilflich sein. Dieser kostenlose Service soll interessierten Mietern und Vermietern von Wohnungen, aber auch Käufern und Verkäufern von Häusern und Grundstücken einen Überblick für die Gemeinde Nüdlingen geben.
Angebote oder Gesuche können Sie im Rathaus bei Frau Hein (Tel. 0971/7271-40) anmelden. Diese werden dann mit einer Ordnungsnummer (ohne Angabe der Adresse und Telefonnummer) in den Nüdlinger Nachrichten veröffentlicht. Interessenten erhalten von der Verwaltung die erforderlichen Daten für eine direkte Kontaktaufnahme.

Lfd. Nr.	**Grundstücksgesuche**
6/2020	Waldgrundstück zum Kauf gesucht
19/2020	Bauplatz für Wohnhaus im Gemeindegebiet gesucht

Lfd. Nr.	**Mietgesuche**
10/2020	5-Zimmer-Wohnung oder Haus im Gemeindegebiet gesucht
21/2020	3-4 Zimmerwohnung mit Balkon oder Terrasse in Nüdlingen gesucht
23/2020	Wohnung oder Haus mit Garten, Terrasse oder Hof für 6-köpfige Familie im Gemeindegebiet gesucht

Lfd. Nr.	**Verpachtungen**
22/2020	Grundstück im Nüdlinger Gewerbegebiet mit ca. 1800 m² sofort zu verpachten. Interessant für Bauunternehmen, Gartenfreunde, Autohäuser etc.

Lfd. Nr.	**Kaufgesuche**
7/2020	Einfamilienhaus gerne auch renovierungsbedürftig zum Kauf gesucht

Lfd. Nr.	**Vermietungen**
28/2020	Großzügiges Wohnhaus in Haard mit Hof und Garten in idyllischer ländlicher Lage, 221 m² Wohnfläche, ca. 1200 m² Grundstücksfläche zu vermieten
31/2020	Teilmöblierte Single-Dachgeschosswohnung mit ca. 48 m², separatem Eingang, kleinem Garten in ruhiger Wohnlage ab sofort im Ortsteil Haard zu vermieten
34/2020	2-Zimmer-Erdgeschosswohnung, ca. 62 m² im Ortsteil Haard ab 01.03.2021 zu vermieten

Vollsperrung der Bundesstraße B287 –
Ortsdurchfahrt Nüdlingen

Die Ortsdurchfahrt Nüdlingen ist zwischen den Einmündungen Mühlweg und Keltereistraße für den Gesamtverkehr weiterhin voll gesperrt. Die Vollsperrung wird noch bis Mitte/Ende Dezember andauern. Grund ist eine Kanalbaumaßnahme der Gemeinde Nüdlingen.
Eine großräumige Umleitung wird von Münnerstadt kommend ausgeschildert über die Bundesstraße B287 –Pyramide – Eltingshausen – Arnshausen und gegenläufig über die Bundesstraße B286 - Arnshausen - Oerlenbach - B19.
Wir bitten um Verständnis für die unvermeidbaren Verkehrsbeeinträchtigungen.

Die Nüdlinger Nachrichten jetzt auch als App

Mit Ihrem bestehenden DigitalAbo können Sie die App kostenlos nutzen.

Alle Informationen unter
https://revista.de/infos-zur-app/

Die Nüdlinger Nachrichten im kostenlosen DigitalAbo:
Informationen finden Sie unter www.nuedlingen.de
Aktuelles/Nüdlinger Nachrichten/Infos oder:

Service-Seite für die Feiertage

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Notdienstzeiten wurden aus den entsprechenden Internet-Portalen für Sie herausgesucht, aufgeführt ist jeweils eine Praxis mit der kürzesten Entfernung zu Nüdlingen.

Nacht- und Notdienst der Apotheken

Auskunft auch über www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Jeweils von 08.00 Uhr – 08.00 Uhr des Folgetages

24.12.	Löwen-Apotheke, Marktplatz 14, 97702 Münnerstadt, Tel. 09733/1275
25.12.	Apotheke am Adlerhaus, Hemmerichstraße 10, 97688 Bad Kissingen, Tel. 0971/71610
26.12.	Ludwig-Apotheke, Ludwigstraße 18, 97688 Bad Kissingen, Tel. 0971/2714
27.12.	Marbach-Apotheke, Parkstraße 1, 97688 Bad Kissingen, Tel. 0971/61770
31.12.	Brunnen-Apotheke, An der Promenade 4, 97708 Bad Bocklet, Tel. 09708/1248
01.01.	Stadt-Apotheke, Von-Hessing-Str. 1, 97688 Bad Kissingen, Tel. 0971/7855010

Zahnarzt-Notdienst

Auskunft auch über www.notdienst-zahn.de

Praxiszeiten jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr und von 18.00 – 19.00 Uhr

24.12.	**25.12.**	Dr. Barbara Tabenski MSc, Untere Marktstr. 7, 97688 Bad Kissingen, Tel. 0971/5249
26.12.	**27.12.**	Dr. Andreas Rug, Hemmerichstraße 10, 97688 Bad Kissingen, Tel. 0971/61718
28.12.	**29.12.**	Klaus Dieter Rakowski, Prinzregentenstr. 5a, 97688 Bad Kissingen, Tel. 0971/5226
30.12.	**31.12.**	Dr. Volker Panitz, Ludwigstraße 10, 97688 Bad Kissingen, Tel. 0971/6990370
01.01.	**02.01.**	Dr. med. dent. Thies Meinck, Garitzer Str. 13, 97688 Bad Kissingen, Tel. 0971/7855152
03.01.		Dr. Michael Geiger, Martin-Luther-Straße 5, 97688 Bad Kissingen, Tel. 0971/61880

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Bitte wenden Sie sich zur Terminvereinbarung telefonisch an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Montag, 21.12.2020	08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr	Montag, 28.12.2020	08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag, 22.12.2020	08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr	Dienstag, 29.12.2020	08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, 23.12.2020	08.00 - 12.00 Uhr	Mittwoch, 30.12.2020	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 24.12.2020	geschlossen	Donnerstag, 31.12.2020	geschlossen
Freitag, 25.12.2020	geschlossen	Freitag, 01.01.2021	geschlossen

Gemeindewerke

Für technische Notfälle der Strom- und Wasserversorgung hilft unsere **Bereitschaft** der Stadtwerke Schweinfurt außerhalb der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag nach 16.30 Uhr, Freitag nach 12.00 Uhr, sowie an Wochenenden oder Feiertagen) unter **Tel. 0160/6285606** gerne weiter.

Schäden durch Querfeldeinfahrer

Ein Unbekannter hat im Leimerich am Dienstag, 01.12.2020 eine Wiese durch massives Befahren beschädigt.
Mit seinem Fahrzeug verursachte der Unbekannte eine Unzahl von Kreiseln und Furchen auf der Wiese.

Der entstandene Schaden beträgt ca. 300 Euro. Diese Wiese dient dem Bauern als Futter für seine Tiere.

Die Sachbeschädigung wurde auch wegen eines Verstoßes nach dem Naturschutzgesetz zur Anzeige gebracht.

Das Polizeirevier Bad Kissingen erbittet sachdienliche Hinweise unter Tel. 0971/71490.

Seniorennachmittag zu Hause
Der etwas andere Seniorennachmittag am 6. Januar 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch 2021 sollen die älteren Mitbürger der Gemeinde eine Abwechslung erleben.

Lassen wir das neue Jahr mit einer Aufmerksamkeit und menschlicher Zuwendung beginnen. Besondere Situationen bedürfen außergewöhnliche Maßnahmen.

Gemeinsam möchten wir einen Lichtblick zum Drei Königs Tag vorbereiten. Wir haben an die Lieferung einer kleinen süßen Überraschung nach Hause, für Senioren ab 80 Jahre, gedacht.

Alle diese älteren Bürger, die zu diesem Zeitpunkt nicht zu Hause oder verhindert sind, können gerne im Rathaus unter 0971/7271-0 rechtzeitig absagen.

Bereits heute wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes Neues Jahr 2021.

Ihr

Gerd Greier (Pfarrer), Oskar Hein (Ehrenbürger), Liane Hofmann (Seniorenbeauftragte) und Harald Hofmann (Erster Bürgermeister)

„Weihnachtszauber aus der Tüte“

ein Kooperationsprojekt der Gemeindejugendarbeitern zusammen mit der Allianz „Kissinger Bogen“

Das Projekt:
Bei dem Projekt „Weihnachtszauber aus der Tüte“ geht es um eine Advents-bzw. Weihnachtsidee für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Diese sollen ein bisschen Weihnachtsstimmung aus der Tüte für ihre Familie, für ihr Zu Hause und für sich selbst bekommen. Hierfür stehen drei Tüten zur Auswahl:

Tüte 1: Die kulinarische Tüte „Weihnachtsmarkt to go“ (Darin befindet sich alles, um einen Kinderpunsch und gebrannte Mandeln herzustellen)

Tüte 2: Die verrückte Tüte „Advent(ure) Tüte“ (Darin befindet sich alles, um einen schönen, schleimigen Weihnachts-Slime herzustellen)

Tüte 3: Die kreative Tüte „Ein Geschenk“ (Darin befindet sich alles, um ein schönes Weihnachtsgeschenk für JEDEN herzustellen)

In jeder Tüte wird zudem eine schöne Geschichte für diese Zeit beiliegen, eine Geschichte für die ganze Familie, initiiert durch die Allianzmanagerin Beata Schmäling.

Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und deren Familien eine Freude zu machen und bestenfalls zu einer weihnachtlichen Vorfreude und positiven Stimmung beizutragen.

Ich wünsche Ihnen und ihren Familien eine wunderschöne und unbeschwerte Weihnachtszeit! Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Thomas Wedler
Gemeindejugendarbeiter
Kontakt:
0170-5016621
Thomas.wedler@projugend-kg.de

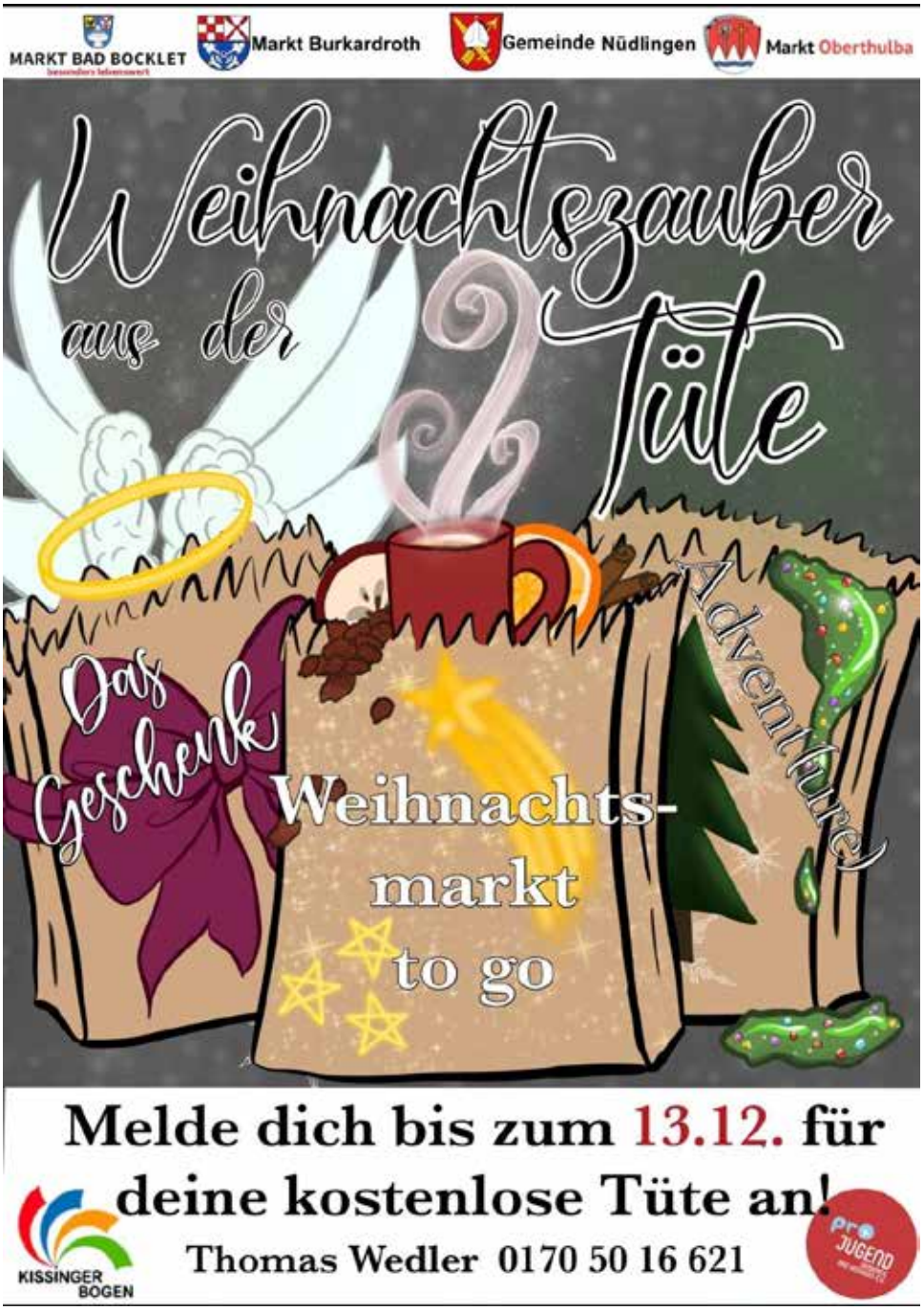

Müllentsorgung

Restmülltonne

Die Restmülltonne wird in Nüdlingen und im Gemeindeteil Haard an folgenden Tagen geleert: **Montag, 14.12.2020**
Dienstag, 29.12.2020
Die Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr an der Straße bereitgestellt werden.

Der „Gelbe Sack“

Der „Gelbe Sack“ wird an folgenden Tagen im Gemeindeteil Haard abgeholt: **Dienstag, 15.12.2020**
Der „Gelbe Sack“ wird an folgenden Tagen in Nüdlingen abgeholt: **Freitag, 18.12.2020**
Die Säcke müssen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr an der Straße bereitgestellt sein. Es werden nur zugebundene Säcke mitgenommen.
So bekommen Sie neue gelbe Säcke: 0800 0008180
(kostenlose telefonische Hotline der Fa. Seger, Münnerstadt)

Die „Blaue Tonne“

Die „Blaue Tonne“ wird in Nüdlingen und im Gemeindeteil Haard an folgenden Tagen geleert: **Donnerstag, 17.12.2020**
Die Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr an der Straße bereitgestellt werden.

Biotonne

Die Biotonne wird in Nüdlingen und im Gemeindeteil Haard an folgenden Tagen geleert: **Samstag, 19.12.2020**
Donnerstag, 07.01.2021
Die Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr an der Straße bereitgestellt werden.

Feste Tradition – vielen Dank an Spender und Helfer

Jedes Jahr in der Adventszeit werden die öffentlichen Plätze in unserem Ort mit Weihnachtsbäumen geschmückt die mit ihrem Lichterglanz eine friedvolle Atmosphäre verbreiten und auf das nahende Fest einstimmen sollen.

Auf unseren Weihnachtsbaum-Aufruf in den Nüdlinger Nachrichten und der Regionalpresse haben sich zahlreiche Privatpersonen auch aus der näheren Umgebung gemeldet.

In Nüdlingen wurde die Blautanne am St-Marcel-Platz von Uwe Grom aus seinem privaten Garten gespendet. Hierfür danken wir im Namen der gesamten Bürgerschaft ganz herzlich.

In Haard wurde dieses Jahr erstmals die gewachsene Nordmanntanne am Berthold-Hehn-Platz weihnachtlich geschmückt.

Sondermüll

Der gemeindliche Wertstoffhof ist am

Samstag, 09.01.2021

für Sondermüllannahme von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr unter Sicherheitsvorgaben geöffnet. Jeder Anlieferer muss einen Mundnasenschutz tragen sowie stets den Mindestabstand einhalten. Mit längeren Wartezeiten ist zu rechnen.

Die neuen Abfuhrkalender sind im Rathaus erst ab ca. KW 4/2021 erhältlich.

„Nie mehr Müllabfuhr verpassen“
mit der gratis APP

www.abfall-scout.de/abfall-app

Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Nüdlingen geschlossen

Die aktuell gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung schreibt die Schließung von Büchereien vor. Für alle Medien, die in der Schließzeit fällig würden, fallen keine Versäumnisgebühren an. Da der Lockdown inzwischen bis 10. Januar 2021 verlängert wurde, wird davor keine Ausleihe möglich sein. Zudem steigen auch die Coronafälle in unserer Gemeinde.
Wir halten Sie auf dem Laufenden, wann und wie die Bücherei wieder öffnen wird.
Das Team der Gemeindebücherei

Allianz Kissinger Bogen

Neue Antragsrunde für das Regionalbudget 2021.

Die Allianz Kissinger Bogen beschließt einen Antrag für das Regionalbudget zu stellen

In der Vorstandssitzung am 24.11.2020 beschloss die Allianz Kissinger Bogen die Beantragung des Regionalbudgets für das Kalenderjahr 2021. Mit dem Regionalbudget fördern die Ämter für Ländliche Entwicklung **Bürger- und Vereinsprojekte** der Gemeinden, die sich freiwillig im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) als Allianz zusammengeschlossen haben. Dadurch sollen engagierte und aktive eigenverantwortliche **Bürger- und Vereinsprojekte** unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden.

Das Regionalbudget wird aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert. Die Höhe beträgt je Allianz 100.000 Euro pro Jahr. Damit können **Projekte von Bürgern und Vereinen** bis maximal 20.000 Euro Kosten, mit einem Fördersatz von bis zu 80 %, höchstens 10.000 Euro je Projekt bezuschusst werden.

Das Regionalbudget wird für das Jahr 2021 beim zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung durch die Allianz Kissinger Bogen beantragt. Projekte können bereits angemeldet werden. Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides (voraussichtlich Anfang Februar) können Bürger- und Vereinsprojekte zur Förderung ausgewählt werden.

Nüdlinger Nachrichten 2021

Erscheinungstermine

Januar

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
53					1	2	3
1	4	5	6	7	8	9	10
2	11	12	13	14	15	16	17
3	18	19	20	21	22	23	24
4	25	26	27	28	29	30	31

Februar

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5	1	2	3	4	5	6	7
6	8	9	10	11	12	13	14
7	15	16	17	18	19	20	21
8	22	23	24	25	26	27	28

März

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9	1	2	3	4	5	6	7
10	8	9	10	11	12	13	14
11	15	16	17	18	19	20	21
12	22	23	24	25	26	27	28
13	29	30	31				

April

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13				1	2	3	4
14	5	6	7	8	9	10	11
15	12	13	14	15	16	17	18
16	19	20	21	22	23	24	25
17	26	27	28	29	30		

Mai

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
17						1	2
18	3	4	5	6	7	8	9
19	10	11	12	13	14	15	16
20	17	18	19	20	21	22	23
21	24	25	26	27	28	29	30
22	31						

Juni

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22		1	2	3	4	5	6
23	7	8	9	10	11	12	13
24	14	15	16	17	18	19	20
25	21	22	23	24	25	26	27
26	28	29	30				

Juli

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26				1	2	3	4
27	5	6	7	8	9	10	11
28	12	13	14	15	16	17	18
29	19	20	21	22	23	24	25
30	26	27	28	29	30	31	

August

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
30							1
31	2	3	4	5	6	7	8
32	9	10	11	12	13	14	15
33	16	17	18	19	20	21	22
34	23	24	25	26	27	28	29
35	30	31					

September

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35			1	2	3	4	5
36	6	7	8	9	10	11	12
37	13	14	15	16	17	18	19
38	20	21	22	23	24	25	26
39	27	28	29	30			

Oktober

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39					1	2	3
40	4	5	6	7	8	9	10
41	11	12	13	14	15	16	17
42	18	19	20	21	22	23	24
43	25	26	27	28	29	30	31

November

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44	1	2	3	4	5	6	7
45	8	9	10	11	12	13	14
46	15	16	17	18	19	20	21
47	22	23	24	25	26	27	28
48	29	30					

Dezember

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48			1	2	3	4	5
49	6	7	8	9	10	11	12
50	13	14	15	16	17	18	19
51	20	21	22	23	24	25	26
52	27	28	29	30	31		

Erscheinungstermin Nüdlinger Nachrichten

© Kalenderpedia® www.kalenderpedia.de

Zur Optimierung des Prozessablaufs ist der Aufruf des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten jedoch ab sofort online auf den Internetseiten der vier Allianz-Gemeinden sowie auf der Home Page der Allianz Kissinger Bogen einzusehen. Außerdem können Sie den Aufruf in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinden einsehen sowie in den Amtsblättern nachlesen.

Welche Projekte werden gefördert?
Gefördert werden können Kleinprojekte, die unter Berücksichtigung
- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets z. B. Kleinprojekte zur
a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Weiterführende Informationen zum Regionalbudget gibt es unter: www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser.

ILE-Zusammenschluss Allianz Kissinger Bogen
Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss Allianz Kissinger Bogen beabsichtigt für das Jahr 2021 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) mit Sitz in Würzburg die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung" (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Allianz Kissinger Bogen ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung
- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung,
- attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**.
Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur
a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2021 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:
a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.
Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.
Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	*Bewertungsinhalt*	*Punkte*
1	Innenentwicklung	3
2	Natur, Landschaft & Regionalität	3
3	Bürgerschaftliches Engagement	3
4	Heimat & Brauchtum	3
5	Sicherung der Daseinsvorsorge	3
6	Förderung von Jugend, Familie & Senioren	3
7	Beitrag zur Nachhaltigkeit	3
8	Beitrag zur touristischen Entwicklung	3
9	Gemeindeübergreifender Beitrag	3
10	Digitalisierung	3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung

Regionalität der Geschenktipp in der Weihnachtszeit!

Die vier Gemeinden der Allianz Kissinger Bogen bieten zwei spannende Geschenkideen zur Förderung der Region an. Es ist uns ein besonderes Anliegen in diesen schwierigen Zeiten die Gastronomie und den Einzelhandel aktiv mit der regionalen Wertschöpfung zu unterstützen. Wir rufen Sie auf, die lokalen Geschäfte und Gaststätten in ihrem Heimatort zu unterstützen. Schenken Sie regionale Gutscheine, wenn ein persönlicher Einkauf - Gaststättenbesuch nicht möglich ist.

Hier unsere Geschenkideen

Einkehrgutschein im Wert von 10 Euro
der Allianz Kissinger Bogen

Die Gutscheine können in den Rathäusern Markt Oberthulba, Markt Burkardroth, Markt Bad Bocklet, Gemeinde Nüdlingen, in der VR-Bank Bad Kissingen eG (Filialen Markt Oberthulba, Markt Burkardroth, Markt Bad Bocklet, Steinach), in der Raiffeisenbank Nüdlingen eG, sowie im Bücher Pavillon Markt Bad Bocklet und der Bäckerei Laudensack in Aschach gekauft werden. Die einlösenden Betriebe sind untenstehend abgebildet:

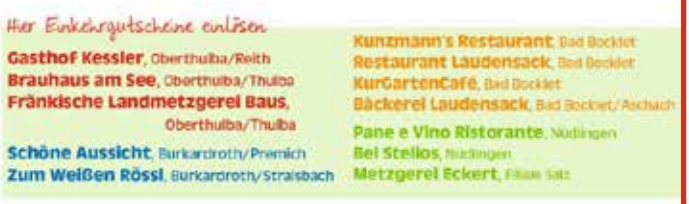

Bio-Gemüsekorbgutschein im Wert von 10 Euro
der Allianz Kissinger Bogen

für einen Bio-Gemüsekorb im Wert von 10 Euro. Die Gutscheine können im Blumenladen Egid Gärtner im Markt Oberthulba, im Rathaus Markt Burkardroth, im Bockleter Lädle und im Laden Projekt.direkt, Brunngasse 11 in Nüdlingen erworben werden. Zum Einlösen des Gutscheines bitte die Gemüsekörbe telefonisch unter 0971 69584 vorbestellen, Abholtermin vereinbaren und an den Ausgabestellen der Allianzgemeinden abholen.

Mehr Info´s und viele leckere Rezepte auf
www.soschmecktdierhoen.de

Wir wünschen eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Spaß beim Verschenken.

Ihr Team

Der Allianz Kissinger Bogen

stehenden Regionalbudgets.
Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Allianz Kissinger Bogen und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:
- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 01.03.2021
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILEZusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2021

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:
Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses Gemeinde Nüdlingen, z.Hd. 1. Bürgermeister, Kissinger Straße 1, 97720 Nüdlingen

Als Ansprechpartner stehen zur Verfügung:
Beata Schmäling und Stephanie Kunder, Tel: 0973 49319542
(Di. bis Do. von 9:00 bis 15:00 Uhr) oder info@kissinger-bogen.de

Nüdlingen, 01.12.2020

Hofmann Harald
Erster Bürgermeister Gemeinde Nüdlingen
Verantwortliche Stelle

Kirche

Pfarrkirche St. Kilian Nüdlingen

13.12. - 3. ADVENTSSONNTAG (Gaudete)
10:00 Messfeier
Rosa Bötsch, lebende und verstorbene Angehörige / Alfons und Emma Hoppe (L) / Willy und Monika Heinrich (L) / Rosemarie und Richard Hein, Eltern und Angehörige / Ernst Hein und Angehörige / Anna Deininger und Angehörige / Delphina und Kilian Hümmler, Elvira und Paul Beck, Elke und Manfred Eckert und lebende Angehörige, Anton, Josef, Konrad und Hilde Hofmann, lebende und verstorbene Angehörige / Egon und Magda Schottdorf und Angehörige / Alma und Franz Ascherl und Angehörige
14:00 Taufe Jonas Ehrenberg

18.12. - Freitag der 3. Adventswoche
06:00 Rorateamt
Helmut Wilm, Eltern und Schwiegereltern, lebende und verstorbene Angehörige / Josef, Agnes und August Schäfer und Familie Schmitt / Ulrich und Berta Wilm / Berta und Kilian Kiesel / Frieda, August und Oliver Straub / Imelda und Gottfried Kiesel und Monika Dreihäupl / Arnold Hofmann, Eltern und Schwiegereltern und Geschwister
Das gemeinsame Frühstück im Pfarrsaal nach dem Rorate Gottesdienst entfällt aufgrund der Corona-Auflagen.

19.12. - Samstag der 3. Adventswoche
18:00 Bußgottesdienst
Das Friedenslicht wird in Bethlehem in der Geburtskirche entzündet und soll als Zeichen der Versöhnung und Erlösung rund um die Welt gehen. Das Friedenslicht aus der Geburtskirche Jesu in Bethlehem kann am Hl. Abend ab 10:00 Uhr in der Pfarrkirche Nüdlingen abgeholt werden.

24.12. - Do - HEILIGER ABEND
16:00 Ökumenischer Weihnachts-Gottesdienst Einstimmung auf Weihnachten für Jung und Alt / am Kirchplatz vor der Pfarrkirche, Koll.: ADVENIAT (Abgabemöglichkeit der Opferkästchen)
Wer möchte kann gerne eine Kerze im Glas mitbringen!
Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienevorschriften.

25.12. - Fr - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN
10:00 Weihnachtshochamt für die Pfarrgemeinde
Karl Weber, verstorbene Eltern, Schwiegereltern und Angehörige, Rosamunde Koch / Maria Wilm, Theo, Marianne, Anton und Anna Kiesel und Angehörige / Hugo Wilm, Georg, Lina, Franz und Rosa Wilm, Vinzenz und Johanna Weber, lebende und verstorbene Angehörige, Verwandte und Freunde / zur Danksagung und zu Ehren der Muttergottes von der immerwährenden Hilfe / Manfred Metz, Eltern und Schwiegereltern und Alfons Haub / Rainer Wilm, lebende und verstorbene Angehörige

26.12. - Sa - HL. STEPHANUS
17:00 Besonderer Gottesdienst
"Stephanus- Gottes Liebe weitergeben"

27.12. - So - HL. JOHANNES
10:00 Messfeier
Seelengottesdienst für Agnes Kröckel / zur Danksagung für Lebende und Verstorbene der Familien Günter und Derleth

31.12. - Do - Hl. Silvester I.
16:00 Jahresschlussgottesdienst mit Eucharistiefeier und mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Jahres
Willy und Anni Hofmann und Ludwig Hofmann (L) / für Verstorbene der Familie Pendzialek, Kleinhenz und Familie Göpfert und Klöhr

01.01. - Fr - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA
17:00 Messfeier - Frühmess-Stiftung (L)

02.01. - Sa - Hl. Basilius d. Gr. u. hl. Gregor v. Nazianz
18:00 Vorabendmesse - Kirchenstiftung (L)

05.01. - Di - Hl. Johannes Nepomuk Neumann
18:00 Messfeier und Aussendung der Sternsinger
Kollekte: Weltmissionstag der Kinder
Rudi Mahlmeister, lebende und verstorbene Angehörige

08.01. - Fr - Hl. Severin
09:00 Haus- und Krankenkommunion
18:30 Messfeier

09.01. - Samstag der Weihnachtszeit
18:00 Vorabendmesse
für die verstorbenen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr / Helmut und Luise Hofmann, Franz und Hilde Hanke und für verstorbene Angehörige

St. Bartholomäus-Kirche Haard

13.12. - 3. ADVENTSSONNTAG (Gaudete)
10:00 Wort-Gottes-Feier
Kirchgeldeinzahlung in der Sakristei möglich!

15.12. - Dienstag der 3. Adventswoche
18:30 Messfeier
Kirchgeldeinzahlung in der Sakristei möglich!

20.12. - 4. ADVENTSSONNTAG
10:00 Messfeier
Kirchgeldeinzahlung in der Sakristei möglich!
17:05 Orgelimpuls 5 nach 5

22.12. - Dienstag der 4. Adventswoche
18:30 Messfeier

24.12. - Do - HEILIGER ABEND
17:00 Krippenfeier - Bitte bis 20.12.2020 anmelden!
Tel.: 0971-61 202 oder 0971- 12 19 17 16
WhatsApp + SMS 0160-810 71 60
E-Mail: Kirchenverwaltung-Haard@web.de
Kollekte: ADVENIAT
Das Friedenslicht wird in Bethlehem in der Geburtskirche entzündet und soll als Zeichen der Versöhnung und Erlösung rund um die Welt gehen.
In Haard wird das Friedenslicht nach der Krippenfeier vor der Kirche für eine Spende von 1,50 Euro verteilt.

26.12. - Sa - HL. STEPHANUS
10:00 Messfeier

29.12. - Di - Hl. Thomas Becket
18:30 Messfeier

31.12. - Do - Hl. Silvester I.
18:00 Jahresschlussgottesdienst mit Eucharistiefeier und mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Jahres

06.01. - Mi - ERSCHEINUNG DES HERRN
10:00 Messfeier mit Aussendung der Sternsinger
Kollekte: Weltmissionstag der Kinder

08.01. - Fr - Hl. Severin
09:00 Haus- und Krankenkommunion

10.01. - So - TAUFE DES HERRN
10:00 Stiller Sonntag - Gönnen Sie sich Gott!

Sternsingen -
aber sicher in Nüdlingen

AKTION DREIKÖNIGSSINGEN 20*C+M+B+21

Die Sternsinger kommen – auch in Corona-Zeiten!
Anders ist in diesem Jahr nur, dass wir um Anmeldungen bitten, wer den Besuch der Sternsinger will - bis 30.12.: Entweder unter der Rufnummer 0971-3489, WhatsApp: 0151-6750 2276 oder per E-Mail an: pfarrei-nuedlingen@bistum-wuerzburg.de im Pfarrbüro oder die in der Kirche liegenden Anmeldezettel ausfüllen und in den Karton werfen oder im Briefkasten des Pfarrbrüo's abgeben.

Am 5. Januar werden die Sternsinger um 18:00 in der St. Kilianskirche in Nüdlingen ausgesendet - nach dem Gottesdienst kann man schon gesegnete Kreide/Segensaufkleber mitnehmen und eine Spende geben.
Am 6. Januar 2021, sind die kleinen und großen Könige wieder in den Straßen ab 10:00 unterwegs – diesmal mit Mund-Nasen-Bedeckung, einer Sternlänge Abstand und unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnungen. Sie bleiben vor den Türen stehen. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+21“ bringen sie den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen, sammeln kontaktlos für benachteiligte Kinder in aller Welt und werden damit selbst zu einem wahren Segen. Die Gruppen werden von Erwachsenen oder erfahrenen Jugendlichen begleitet, die auf die Einhaltung der Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen achten.

„Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“ heißt das Leitwort der 63. Aktion Dreikönigssingen, das Beispielland ist die Ukraine. 1959 wurde die Aktion erstmals gestartet. Inzwischen ist das Dreikönigssingen die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren. Rund 1,19 Milliarden Euro sammelten die Sternsinger seit dem Aktionsstart, mehr als 75.600 Projekte für benachteiligte Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa wurden in dieser Zeit unterstützt. Die Aktion wird getragen vom Kindermissionswerk‚Die Sternsinger‘ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Weitere Informationen zur Aktion Dreikönigssingen 2021 und zu den Corona-Schutzmaßnahmen rund um die Aktion finden Sie auf der Webseite www.sternsinger.de

Mach mit beim Sternsingen!

Die Sternsinger der Pfarrei Nüdlingen brauchen Unterstützung! Rund um den Jahreswechsel werden sie sich wieder auf den Weg machen und Spenden für benachteiligte Gleichaltrige in aller Welt sammeln. Die Pfarrei Nüdlingen sucht für die kommende Aktion Dreikönigs-Singen 2021 Mädchen und Jungen (ab Kommunion-Vorbereitungsjahr), Erwachsene oder ältere und erfahrene Jugendliche, die sich als Friedensbringer engagieren möchten.

Alle interessierten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene treffen sich am Montag, dem 28. Dezember 2020 um 10:00 Uhr vor der Pfarrkirche.

Bitte an Mund-Nasen-Schutz Bedeckung denken!

Oder meldet Euch hierzu im Pfarrbüro Nüdlingen unter:
Tel.: 0971-3489
E-Mail: pfarrei.nuedlingen@bistum-wuerzburg.de

Anmeldeformular Sternsinger (bitte Anmeldeschluss 30.12.2020 beachten)

Ja, ich wünsche mit einen Besuch der Sternsinger in Nüdlingen

Name:_____

Adresse:_____

97720 Nüdlingen

SEGEN BRINGEN SEGEN SEIN
sternsinger.de

RORATE-Gottesdienst im Advent

in der Pfarrkirche St. Kilian und Gefährten

Am Freitag, 18. Dezember 2020
um 6:00 Uhr.

Das gemeinsame Frühstück im Pfarrsaal nach dem Rorate-Gottesdienst entfällt aufgrund der Corona-Auflagen.

Ökumenischer Gottesdienst
an Heilig Abend

24.12.2020 16:00 Uhr am Kirchplatz vor der Pfarrkirche.

Einstimmung auf Weihnachten für Jung und Alt

Wer möchte kann gerne eine Kerze im Glas mitbringen!

Feuerwehr Haard

Verschiebung Jahreshauptversammlung

Aufgrund der aktuellen Infektionslage und zum Schutz unserer Mitglieder findet die für den 16.01.2021 angedachte Jahreshauptversammlung über das Vereinsjahr 2020 nicht statt. Sie wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Es wird dazu rechtzeitig in den Nüdlinger Nachrichten eingeladen und informiert.
An dieser Stelle wollen wir uns bei allen Mitgliedern, Gönnern und Freunden des Vereins bedanken, die uns in diesem besonderen Jahr und auch sonst zu jeder Zeit unterstützt haben.
Wir wünschen Euch und Euren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage im Kreise der Liebsten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Bleibt alle stets fit und gesund!

Mit weihnachtlichen Grüßen
Eure Vorstandschaft der Feuerwehr Haard

Vereine

Absage Weihnachtsfeier der SpVgg Haard

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen wir in diesem Jahr leider unsere traditionelle Weihnachtsfeier im Sportheim absagen!

Umso mehr möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Sponsoren, Mitgliedern, Helfern und auch der Gemeinde Nüdlingen recht herzlich für die großartige Unterstützung in dieser schweren Zeit bedanken.

Unser Dank gilt auch unserem SG-Partner, dem TSV Nüdlingen, für die überaus kooperative Zusammenarbeit in allen Bereichen.

Wir wünschen allen schon jetzt eine gesegnete Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes wie auch erfolgreiches Neues Jahr 2021.

Auf dass alle unsere Langzeit-Verletzten der verschiedenen Abteilungen schnell wieder auf die Beine kommen und wir im nächsten Jahr wieder möglichst viele Anlässe finden, zusammen feiern zu können!

Bleibt alle gesund!

Mit sportlichen Grüßen aus Haard

Eure Vorstandschaft

Sonstiges

Allgemeinverfügung

Maßnahmen für den Landkreis Bad Kissingen aufgrund erhöhter Infektionszahlen

Das Landratsamt Bad Kissingen ergänzt auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Nr. 1 und § 28 Satz 1 der 9. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 30. November (9. BayIfSMV) und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und des Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzevs (BayVwVfG) diese allgemein und unmittelbar geltenden gesetzlichen Regelungen durch folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird für die Stadt Bad Kissingen und hier für die Straßen und Plätze
   Obere Marktstraße, Untere Marktstraße, Marktplatz, Ludwigstraße beginnend ab der Von-Hessing-Straße bis einschließlich Ludwigbrücke, Spargasse, Turmgasse, Brunnengasse, Grabengasse, Balthasar-Neumann-Promenade bis Ende Rosengarten, Rosengarten, Weingasse, Badgasse, Kirchgasse, Schulgasse, Zwingergasse (Die betroffenen Bereiche sind in der Karte (Anlage 1) entsprechend markiert.) angeordnet. Dies gilt täglich in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. § 2 der 9. BayIfSMV bleibt unberührt.
2. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird für die Stadt Bad Kissingen während der Zeiten eines erhöhten Schüleraufkommens zwischen den Busaus- und einstiegen am Berliner Platz entlang der Erhardstraße und der Groppstraße bis hin zur Staatlichen Realschule Bad Kissingen, zum Jack-Steinberger-Gymnasium und/oder Anton-Kliegl-Mittelschule und zurück angeordnet. Dies gilt werktags (Montag bis Freitag), außer an schulfreien Tagen und während der bayerischen Schulferien, in der Zeit von 07:00 Uhr

bis 08:15 Uhr und von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr. § 2 der 9. BayIfSMV bleibt unberührt.

3. Der Besuch von Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 der 9. BayIfSMV wird auf dem Gebiet des Landkreises Bad Kissingen auf täglich eine Person (Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstandes), bei Minderjährigen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam, während einer festen Besuchszeit beschränkt. § 9 Abs. 2 der 9. BayIfSMV bleibt unberührt.
4. Die Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.
5. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen gemäß § 29 Nr. 18 der 9. BayIfSMV eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 01.12.2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 20.12.2020 außer Kraft.
   Diese Allgemeinverfügung hebt die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bad Kissingen vom 03.11.2020 über Maßnahmen für den Landkreis Bad Kissingen aufgrund erhöhter Infektionszahlen auf und ersetzt diese insoweit.

Begründung:

I.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG. Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Institutes liegt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Bad Kissingen bei 108,5 pro 100 000 Einwohner am 01.12.2020, Stand: 00:00 Uhr. Die Neuinfektionen im Landkreis Bad Kissingen lassen sich im Wesentlichen nicht auf bestimmte Geschehnisse bzw. Personengruppen eingrenzen. Im Landkreis Bad Kissingen sind auch Schulen betroffen und hier einzelne Klassen in Quarantäne. Aufgrund dessen ist es erforderlich, Maßnahmen für den gesamten Landkreis Bad Kissingen zu erlassen, die sich auch auf Schulen beziehen.

II.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Landratsamts Bad Kissingen für Anordnungen nach den §§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 32 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit der 9. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ergibt sich aus § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Diese Allgemeinverfügung stützt sich auf § 24 Abs. 1 Nr. 1 sowie § 28 Satz 1 der 9. BayIfSMV. Danach können die Kreisverwaltungsbehörden über die Regelungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hinausgehende Regelungen treffen, soweit es aus infektionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich ist. Vor dem Hintergrund der aktuell dynamischen Verbreitung von Infektionen mit dem SARSCoV-2-Virus und Erkrankungen an COVID-19 im Landkreis Bad Kissingen müssen wirksame Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik und zur Unterbrechung von Infektionsketten ergriffen werden. Die Überschreitung des Inzidenzwerts von 50 besteht seit dem 28.10.2020. Trotz der ergriffenen Maßnahmen steigt dieser Wert weiter an. Zuletzt betrug er laut Veröffentlichung des Robert Koch-Institutes 108,5 (Stand 01.12.2020, 00:00 Uhr).

Um im Interesse des Gesundheitsschutzes die dauerhafte Aufrechterhaltung der wesentlichen Funktionen des Gesundheitssystems sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Landkreis Bad Kissingen soweit wie möglich sicherzustellen, war unter Einbeziehung des zuständigen Gesundheitsamts Bad Kissingen das Ergreifen von weitreichenderen und effektiven Maßnahmen dringend geboten, um die Verzögerung der Ausbruchsdynamik und die Unterbrechung von Infektionsketten zu erreichen. Die großflächige Unterbrechung, Eindämmung bzw. Verzögerung der Ausbreitung des neuen Erregers stellt - über die bereits bayernweit ergriffenen Maßnahmen hinaus – das einzige wirksame Vorgehen dar, um diese Ziele zu erreichen. Die unter Ziffern 1 bis 3 getroffenen Anordnungen stellen ein wirksames und angemessenes Vorgehen dar.

Zu Ziffer 1: Durch die Einführung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf bestimmten zentralen Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, wird ebenfalls eine Verringerung des Infektionsgeschehens erreicht. Insbesondere ist im Fall von Infektionen auf zentralen Begegnungsflächen eine Kontaktpersonennachverfolgung und insoweit eine Feststellung und Unterbrechung von Infektionsketten nahezu unmöglich. Das Coronavirus überträgt sich vor allem durch infektiöse Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten und Niesen ausstößt. Ein hoher Anteil von Übertragungen erfolgt dabei unbemerkt, noch vor dem Auftreten von Krankheitssymptomen. Gerade das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist daher geeignet, um die Ausbreitung des Infektionsgeschehens in der Bevölkerung zu reduzieren. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der mit dem Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen verbundenen Wirkung wäre auch die bloße Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht in gleicher Weise effektiv und die durch die 9. BayIfSMV vorgegebenen Schutzmaßnahmen nicht mehr ausreichend. Die durch das Landratsamt Bad Kissingen festgelegten Verkehrsflächen sind von Passanten im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr regelmäßig sehr stark frequentiert, so dass während dieser Zeiten ein enges aneinander vorbeigehen oft nicht vermieden werden kann.

Zu Ziffer 2: Die unter Ziffer 1 aufgeführte Begründung für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung trifft uneingeschränkt auch auf Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung zu. Vor Schulbeginn und nach Schulende bewegt sich an Wochentagen von Montag bis Freitag vor und nach dem Schulunterricht regelmäßig eine erhebliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern teils sehr konzentriert und gleichzeitig auf den bezeichneten Straßen (Schulweg) zwischen den Bushaltestellen der Schulbusse am Berliner Platz und der jeweiligen in der Verfügung genannten Schulen. Dabei kann nicht jederzeit sichergestellt werden, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern oder auch den mit- oder vorbeilaufenden Passanten eingehalten wird. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Passanten, die gegebenenfalls gleichzeitig diese öffentlichen Verkehrsflächen benützen, ist das ununterbrochene Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich, aber auch angemessen. Um die Einschränkung so gering, wie nur möglich zu gestalten, wird diese nur für die Tage, an denen die Schulen für den Schulbetrieb geöffnet sind, und auch nur für die zu erwartenden Zeiten starker Frequentierung (Weg zur und von der Schule) angeordnet.

Zu Ziffer 3: Die nach Ziffer 3 getroffenen Maßnahmen tragen insbesondere zum Schutz von besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen bei. Dies gerade vor dem Gesichtspunkt, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Impfung gegen den SARS-CoV-2-Virus sowie keine gesicherten und flächendeckenden Behandlungsmethoden zur Verfügung stehen. Zwar ist aktuell in den von Ziffer 3 umfassten Einrichtungen im Landkreis Bad Kissingen kein erhöhtes Infektionsgeschehen feststellbar. Die Maßnahmen sind im Hinblick auf die steigenden Infektionszahlen im Landkreis aber erforderlich und angemessen, um ein Hineintragen des Infektionsgeschehens in die von der Regelung umfassten Einrichtungen zu vermeiden.

Zu Ziffern 1 – 3: Angesichts der angestrebten Ziele der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung sowie der Verhinderung der Verbreitung des Virus sind die getroffenen Maßnahmen auch verhältnismäßig. Auch vor dem Hintergrund der betroffenen Individualrechtsgüter, insbesondere der allgemeinen Handlungsfreiheit, sind die getroffenen Maßnahmen angemessen, da diese nicht außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Schutz überragend wichtiger Rechtsgüter wie Leib und Leben und der Gesundheit der Bevölkerung stehen. Eine Abwägung der widerstreitenden Interessen fällt vorliegend zu Gunsten des Schutzes der Allgemeinheit aus.

Zu Ziffer 4: Die Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Zu Ziffer 5: Die Bußgeldbewehrung der Maßnahme folgt aus § 73 Abs. 1a Nr. 24 mit Abs. 2 IfSG i. V. m. § 29 Nr. 18 der 9. BayIfSMV und ist erforderlich, um den Anforderungen den notwenigen Nachdruck zu verleihen. Es werden daher auch die vom Freistaat Bayern erlassenen Bußgeldkataloge, mit zum Teil erheblichen Regelsätzen, bei möglichen Verstößen angewandt.

Zu Ziffer 6: Diese Allgemeinverfügung gilt zunächst für die Dauer der durch die Bundesregierung und den Freistaat Bayern aktuell verfügten Corona-Maßnahmen (s. g. Lockdown Light) und wird in dieser Zeit anhand des sich entwickelnden Infektionsgeschehens für den Landkreis Bad Kissingen fortlaufend auf ihre Notwendigkeit bewertet. Die Maßnahmen sollen nämlich nur solange gelten, wie sie aus infektionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich und geboten sind. Mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung war jedoch auch die vorherige Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bad Kissingen vom 03.11.2020 in selbiger Angelegenheit aufzuheben, da sich insbesondere die Rechtsgrundlage für eine solche Allgemeinverfügung mit Inkrafttreten der 9. BayIfSMV zwischenzeitlich geändert hat.
Nach Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden. Um eine mögliche Verbreitung einer Infektion zeitnah zu verhindern, wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Weitergehende Regelungen anderer einschlägiger Vorschriften werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt und sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg,
Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg,
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen[1] Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (z.B. Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.
Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bad Kissingen, 01.12.2020
Thomas Bold, Landrat

Bereitstellung online-Vorträge Pflege und Demenz
des Landkreises

Das Regionalmanagement des Landkreises Bad Kissingen hat auf die Entwicklungen durch die Corona Pandemie reagiert und die beliebten Themenabende „Pflegefall, was nun?“ und „In Liebe und Wut – Demenz annehmen und verstehen“ digitalisiert. Weil viele Menschen immer wieder im Landratsamt anrufen und um Rat fragen, gibt es nun die Möglichkeit die Vorträge in kleinen 5-Minuten-Kapiteln, zeit- und ortsunabhängig über das Internet zu verfolgen.

NEU: Online-Vortragsreihe des Landkreises Bad Kissingen:
"In Liebe und Wut - Demenz annehmen und verstehen"
Das Zusammenleben und die Versorgung von Menschen mit Demenz ist eine große Herausforderung. Konflikte sind vorprogrammiert, weil die Kommunikation sich verändert, gegenseitiges Verständnis entweder nicht mehr möglich ist oder ganz einfach auf der Strecke bleibt. Warum ist das so, und was können vor allem Angehörige tun, um Konflikte gar nicht erst aufkommen zu lassen? Darauf geben die Videos der Vortragsreihe „In Liebe und Wut – Demenz annehmen und verstehen“ Antwort.
Referentin: Daniela Wehner
Schnitt und Produktion: Moritz Hüfner
Die Videos zum Vortrag finden Sie hier:
https://www.youtube.com/playlist?list=PLxbffwGgkafZUCL3HYXE6c_fMPSLB19q7

NEU: Online-Vortragsreihe des Landkreises Bad Kissingen:
"Pflegefall, was nun?"
Wann genau ein Pflegefall in der Familie eintritt, ist in der Regel für viele nicht vorhersehbar. Wenn er eintritt, dann ist oft schnelles Handeln gefragt, obwohl die Angehörigen noch emotional betroffen sind. Fragen wie: Wo bekomme ich Hilfe? Welche Leistungen kann ich beantragen, auch finanzieller Art? Wer sind wichtige Ansprechpartner? Das beantwortet die Vortragsreihe „Pflegefall, was nun?“
Referentin: Monika Dürr
Schnitt und Produktion: Moritz Hüfner
Die Videos zum Vortrag finden Sie hier:
https://www.youtube.com/playlist?list=PLxbffwGgkafarkfZsncaKrJxL-8YeEl62s

Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes

Danke Bayern!
Herausragende Leistung der Spenderinnen und Spender im Freistaat
Auch für die Blutspende war und ist das Jahr 2020 eine permanente Herausforderung. Das Blutspende-Aufkommen sah sich im Vergleich zu anderen Jahren starken, unregelmäßigen sowie nur schwer vorhersehbaren Schwankungen ausgesetzt.
Im Namen aller Patientinnen und Patienten, die sich auch während der Pandemie auf die Unterstützung Ihrer Mitmenschen verlassen können, bedankt sich der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) bei der gesamten Blutspende-Gemeinschaft für ein herausragendes, solidarisches und kontinuierliches Engagement im Jahr 2020. Georg Götz, Geschäftsführer des BSD, hebt hervor: „Dass wir es im Rahmen der Corona-Pandemie bis heute geschafft haben, auf Blutpräparate angewiesene Menschen lückenlos versorgen zu können, ist keineswegs selbstverständlich. Die Gewissheit, auch in schwierigen Zeiten auf eine funktionierende Gemeinschaft zählen zu können, gibt uns Hoffnung und den Antrieb für alle künftigen Herausforderungen.“ Der BSD bietet im Dezember verschiedenste Gelegenheiten zur mobilen und stationären Blutspende.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Die geplanten Blutspende-Termine für Dezember sind beigefügt. Es wird aufgrund der aktuellen Situation dringend empfohlen, kurz vor dem Blutspendetermin nochmals mittels genannter Möglichkeiten zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ÜBER DIE BLUTSPENDE IN BAYERN:
Wer Blut spenden kann:
Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. Spendewillige mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen und Menschen mit direktem Kontakt zu Coronavirus (SARS-CoV-2)-Erkrankten werden nicht zur Spende zugelassen. Auf allen angebotenen Terminen besteht eine unumgängliche Maskenpflicht.

HILFE MIT HERZ UND HAND
MEDER
QUALIFIZIERTER BESTATTER
TEL. 0971-71550 · TEL. 09721-1431
WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE

Staubsauger-Center
Niederwerrnerstr. 38 • Schweinfurt • Tel.: 09721/946094
Ersatzteile - Zubehör - Filtertüten
Reparaturannahme aller Marken
An- + Verkauf neu - gebraucht
Vorwerk (keine Werksvertretung)
Kirbi - Sebo - Elektrolux - AEG usw.
Günstige Vorwerk-Staubsauger
Neu und gebraucht* (*generalüberholt mit Garantie)

Nasse Wände?
Schimmelpilz?
ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
ISOTEC - Fachbetrieb Bauunternehmung
Glöckle Hoch- und Tiefbau GmbH
0 97 21 - 800 17 77 0 95 21 - 629 99 95
0 97 38 - 693 99 95 0 97 61 - 870 99 96
www.isotec.de/gloeckle
ISOTEC
Wir machen Ihr Haus trocken
WIR STELLEN EIN!
GLÖCKLE
Die Abdichtungsprofis.

Karosseriebau Uwe Müller
Bahnhofstr. 40 A D-97508 Grettstadt
* PKW-Unfallinstandsetzung
* Leihwagen-Vermittlung
* Behebung von Rostschäden an Karosserie und Lack
Tel.: 09729 / 333
Fax: 09729 / 90 83 16
Mobil: 0171 - 838 62 98
Allen Freunden, Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes WEIHNACHTSFEST und alles Gute im NEUEN JAHR
MM SKREPAIR
Smart-Repair vom Fachmann
Autoaufbereitung Innen & Außen
Alufelgenreparatur
Kunststoffreparatur

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:
Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Der Blutspendedienst des BRK (BSD):
Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich mehr als 240 freiberuflich tätigen Untersuchungsärzten und rund 12.500 ehrenamtlichen Helfern aus den 73 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4.400 mobile und 1.100 stationäre Blutspendetermine.

Spenderservice:
Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Auf einen Blick hier die aktuellen Termine im KV Bad Kissingen:

Fr 11.12.2020 16:00 - 19:30 Uhr	BAD KISSINGEN Staatl. Realschule, Valentin-Weidner-Platz 4
Mo 14.12.2020 17:30 - 20:30 Uhr	SCHONDRA Grundschule Schondratal / Eingang Schulturnhalle, Schulstr. 23
Mi 16.12.2020 17:00 - 20:30 Uhr	OBERBACH Schützenhaus, Zum Rosengarten 4
Do 17.12.2020 16:00 - 19:30 Uhr	HAMMELBURG Eschenbachhalle - Obereschenbach Eschenbachstr. 17

Frohe WEIHNACHTEN
und ein gesundes NEUES JAHR
wünschen wir allen Kunden,
Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten
Putz-, Stuck- und Malerbetrieb
GREUBEL GmbH & Co. KG
Trockenbau • Vollwärmeschutz • Gerüstbau
97714 Eltingshausen • Am Höhrieth 51
Tel. 0 97 38 / 85 85-0 • Fax: 0 97 38 / 85 85-25
info@maler-greubel.de
Unser Farbenfachhandel ist von Mo-Do 8-17 Uhr u. Fr 8-15 geöffnet.

www.kley.eu
Dr. Kley
STEUERBERATER
FROHE WEIHNACHTEN
Ein unruhiges, anstrengendes Jahr nähert sich dem Ende, das uns mit nie dagewesenen Herausforderungen konfrontierte, die teilweise existenziell waren und es noch sind.
Als Kanzlei haben wir all unsere Kräfte dafür eingesetzt, Sie in dieser Zeit mit unseren Möglichkeiten tatkräftig zu unterstützen. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich für Ihr Vertrauen.
Eine Prognose für das neue Jahr erscheint derzeit kaum möglich, doch lassen Sie uns gemeinsam hoffen, dass in den nächsten Monaten eine Rückkehr zu immer mehr Normalität gelingt. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen gesegnete Weihnachten und vor allem: ein gesundes und glückliches Jahr 2021.

Erfolg mit Ihrer Werbung ob gedruckt, digital oder kombiniert

Jetzt neu: Ihre gewerbliche Anzeige in der digitalen Ausgabe Ihres Amtsblattes

Ihre Ansprechpartner:
Anzeigenverkauf

REVISTA e.K.
Londonstr. 14b
97424 Schweinfurt
Tel. (09721) 387190
anzeigen@revista.de
www.revista.de

REVISTA